

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/31327 –

Aufarbeitung der NS-Raubkunst durch die Kunstverwaltung des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „NS-Raubkunst in Bundesbesitz“ vom 23. Januar 2019 auf Bundestagsdrucksache 19/7579 hervorgeht, befanden sich zum Zeitpunkt der Beantwortung (7. Februar 2019) noch 2 783 Kunstwerke im Kunstbestand des Bundes aus Reichsbesitz, bei denen die Provenienz bislang nicht abschließend geklärt werden konnte. Von zusätzlichen 559 Werken im Kunstbestand des Bundes aus Reichsbesitz konnte die Provenienz bereits abschließend geklärt werden, wodurch bei 65 Werken ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt werden konnte und 57 dieser Werke an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer restituiert werden konnten. Die übrigen acht Werke konnten zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage aufgrund anhaltender Rückgabeverhandlungen oder laufender Ermittlungen zur Identität des ehemaligen Voreigentümers noch nicht restituiert werden. Gemäß den Angaben der Bundesregierung in ihrer Vorbemerkung in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7579 sollen alle Kunstwerke im Besitz des Bundes aus Reichsbesitz bei Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug hinsichtlich ihrer Provenienz geprüft und bei Feststellung eines NS-verfolgungsbedingten Entzuges an die berechtigten Alteigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger restituiert werden. Zum 1. Februar 2020 wurde die Kunstverwaltung des Bundes (KVdB) aus dem Bundesverwaltungsamt ausgegründet und als eigenständige Bundesanstalt im Geschäftsbereich der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) etabliert.

1. Wie viele Werke umfasst der Kunstbestand des Bundes?
2. Wie viele der Werke des Kunstbestands des Bundes werden von der Kunstverwaltung des Bundes verwaltet?
3. Wie viele Eintragungen umfasst die Kunstdatenbank des Bundes?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 16. Juli 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Kunstbestand des Bundes wird zentral von der Kunstverwaltung des Bundes (KVdB) in der Kunstdatenbank.Bund erfasst. Die Datenbank umfasst zum Stand 5. Juli 2021 insgesamt 48 341 Datensätze. Einzelne Datensätze können mehrere Objekte umfassen (z. B. Grafikmappen). Die KVdB verwaltet davon 23 009 Datensätze (Stand 5. Juli 2021).

4. Wie viele der Werke des Kunstbestands des Bundes stammen aus Reichsbesitz, und wie ist dieser Bestand gegliedert?

Wächst der Kunstbestand des Bundes aus Reichsbesitz etwa durch Zugänge aufgrund von Auffindungen in bundeseigenen Depots?

Die Kunstdatenbank.Bund weist, Stand 5. Juli 2021, einen Gesamtbestand von 14 417 Datensätzen zu Kulturgütern aus ehemaligem Reichsbesitz aus, die von der KVdB verwaltet werden. Diese Datensätze beinhalten Werke aus dem von den Alliierten übernommenen sogenannten „Restbestand des Central Collecting Point München“ sowie später zugeführte Objekte, z. B. Werke aus dem sog. Führerbaudiebstahl. Zugänge aufgrund von Auffindungen in bundeseigenen Depots sind nicht bekannt.

Der Bestand gliedert sich in:

| | |
|---|-------|
| Datensätze zu Werken Bildender Kunst/Kunstgewerbe | 3.144 |
| Datensätze zu Numismatika | 3.899 |
| Datensätze zu Büchern/Zeitschriften | 7.374 |

Das Auswärtige Amt (AA) hat gegenwärtig noch 275 Werke aus Reichsbesitz im Bestand.

Es handelt sich größtenteils um Gemälde, einige Antiquitäten (Möbel), Tapisserien, Büsten/Porzellane.

5. Für wie viele der Werke im Kunstbestand des Bundes konnte die Provenienz bislang nicht abschließend geklärt werden bzw. ein NS-verfolgebundeter Entzug noch nicht ausgeschlossen werden?

Für Werke zu 2 635 Datensätzen aus dem von der KVdB verwalteten Kunstbestand des Bundes (ohne Bücher und Münzen) konnte die Provenienz bisher nicht abschließend geklärt werden (Stand 5. Juli 2021). Hier werden kontinuierlich weitere Recherchen anhand neuer Quellen durchgeführt. Die Provenienzforschung konzentriert sich bislang verstärkt auf Objekte der Bildenden Kunst, die eine höhere Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Herkunftsermittlung aufgrund der objektbezogenen Individualisierbarkeit erlauben (wie z. B. Gemälde). Für den Bestand der auflagenstarken Bücher und Numismatika erfolgte die Forschung daher bisher – mit Ausnahme einer einzelnen Büchersammlung bestehend aus 6 908 Büchern aus 5 269 Datensätzen – nur eingeschränkt.

Für 216 Kunstwerke im Geschäftsbereich des AA aus der Zeit vor 1945 konnte die Forschung noch nicht abgeschlossen werden. Bei der Mehrheit der 83 derzeit im AA-Bestand (ohne Leihgaben der KVdB) befindlichen und erforschten Werke konnte die Provenienz bisher zwar nicht abschließend geklärt werden, es liegen jedoch keine Anhaltspunkte für einen NS-verfolgebundenen Entzug vor.

6. Wie viele Werke im Kunstbestand des Bundes sind in der Provenienzenbank des Bundes eingetragen?

Die Provenienzenbank des Bundes enthält insgesamt 2 176 Datensätze zu Werken aus dem Kunstbestand des Bundes (Stand 5. Juli 2021). Umfasst sind auch Datensätze zu restituierten Werken, die sich heute nicht mehr in Bundesbesitz befinden. Einzelne Datensätze können mehrere Objekte umfassen (z. B. Grafikkarten).

7. Für wie viele der Werke im Kunstbestand des Bundes konnte die Provenienz bereits abschließend geklärt werden, und bei wie vielen Werken konnte die Provenienz seit dem 23. Januar 2019 geklärt werden?

Zum Stand 5. Juli 2021 konnte für 5 269 Datensätze betreffend die in der Antwort zu Frage 5 erwähnte Büchersammlung und 575 weitere Datensätze zu Werken aus dem von der KVdB verwalteten Kunstbestand die Provenienz abschließend geklärt werden; davon seit dem 23. Januar 2019 neben den 5 269 Datensätzen der Büchersammlung weitere 17 Datensätze.

Durch die vom AA beauftragte externe Provenienzforschung konnten seit dem Jahr 2005 insgesamt 114 Provenienzen erforscht werden. Seit 23. Januar 2019 konnte eine Provenienz abschließend erforscht werden, neun weitere Forschungen wurden intensiv weitergeführt.

8. Bei wie vielen der Werke im Kunstbestand, bei denen die Provenienz bereits abschließend geklärt werden konnte, wurde ein NS-verfolgungsbedingter Entzug Verlust festgestellt werden, und bei wie vielen dieser Werke konnte seit dem 23. Januar 2019 ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt werden?

Bei insgesamt 74 von der KVdB verwalteten Einzelwerken (erfasst in 74 Datensätzen) sowie 6 908 Büchern aus 5 269 Datensätzen, bei denen die Provenienz bereits abschließend geklärt werden konnte, wurde ein NS-verfolgungsbedingter Entzug ermittelt; davon seit dem 23. Januar 2019 bei neun Werken und den genannten Büchern.

Im Bestand des AA wurden im Laufe der Jahre insgesamt sechs Kunstgegenstände als NS-Raubkunst identifiziert, davon einer seit dem 23. Januar 2019 (vgl. Antwort zu Frage 7).

9. Wie viele der Werke im Kunstbestand des Bundes, bei denen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt wurde, konnten bereits an die ehemaligen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger restituiert werden, und wie viele dieser Werke wurden seit dem 23. Januar 2019 restituiert?

Bislang konnten insgesamt 66 von der KVdB verwaltete Kunstwerke aus 66 Datensätzen sowie 6 908 Bücher aus 5 269 Datensätzen an die ehemaligen Eigentümerinnen oder Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolgerinnen oder Rechtsnachfolger restituiert werden (Stand 5. Juli 2021); davon seit dem 23. Januar 2019 insgesamt neun Werke sowie die genannten Bücher. Acht Werke, bei denen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt wurde, konnten wegen bislang fehlenden Nachweises der Berechtigung oder aus anderen Gründen noch nicht restituiert werden.

Drei Gegenstände aus AA-Beständen wurden durch das AA restituiert, bei zweien steht das AA in Kontakt/Verhandlungen mit den Nachkommen der ursprünglichen Eigentümerinnen oder Eigentümer, ein Gemälde wurde an die KVdB abgegeben, und die Erbensuche/Restitution wird dort weiterbearbeitet (vgl. Antworten zu Fragen 7 und 8).

10. Wie verfährt die Bundesregierung mit Kunstwerken, bei denen zwar ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt wurde, jedoch abschließend die ehemaligen Eigentümer bzw. deren Erben nicht ausfindig gemacht werden konnten?

Die Werke werden treuhänderisch durch die Bundesregierung aufbewahrt. Die Forschungsergebnisse zu den Werken werden sowohl in der Provenienzdatenbank.Bund als auch in der Lost Art-Datenbank des Deutschen Zentrum Kulturgutverluste veröffentlicht, um eine größtmögliche Transparenz im Sinne der Gemeinsamen Erklärung zu erreichen. Darüber hinaus werden proaktiv weitere Anstrengungen unternommen, um Erbinnen oder Erben zu ermitteln. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die ehemaligen Eigentümerinnen oder Eigentümer bzw. deren Erbinnen oder Erben entweder durch zukünftig erlangte Informationen ermittelt werden oder dass sich Restitutionsberechtigte aufgrund der Listungen in den Datenbanken bei der Bundesregierung melden.

11. Wie viele der Werke im Kunstbestand des Bundes, bei denen die Provenienz noch nicht abschließend geklärt werden konnte, befinden sich derzeit als Ausstellungsgegenstände in Museen oder Bundesbehörden?

Werke aus 2 460 der 2 635 Datensätze, bei denen die Provenienz bisher nicht abschließend geklärt werden konnte (ohne Bücher und Münzen), befinden sich derzeit als Leihgaben des Bundes in Museen. Auf diese Weise werden sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Möglichkeit eröffnet, auf diesem Wege weiterführende Provenienzhinweise zu erhalten. 21 Einzelwerke mit noch ungeklärter Provenienz befinden sich als Leihgaben im AA.

Darüber hinaus befinden sich ca. 200 Werke aus dem Bestand des AA aus der Zeit vor 1945 zu Ausstattungszwecken in AA-Liegenschaften.

12. Wie viele Personen sind damit beauftragt, jene Kunstwerke im Kunstbestand des Bundes zu untersuchen, bei denen die Provenienz noch nicht abschließend geklärt werden konnte, um NS-Raubkunstverdachtsfälle zu identifizieren?
 - a) Wie viele dieser Personen sind in der 2020 geschaffenen Kunstverwaltung des Bundes tätig, und wie groß ist der Anteil dieser Personen am Gesamtpersonal der Kunstverwaltung des Bundes?
 - b) Wie viele der Personen sind in anderen Bundesbehörden tätig (bitte nach Behörden aufgliedern)?
 - c) Plant die Bundesregierung, zusätzliche Planstellen für die Provenienzforschung des Kunstbestandes des Bundes zu schaffen?

Wenn ja, in welchen Behörden, und wann?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat dafür Sorge getragen, dass die Stellenanzahl für Provenienzforschung bei der KVdB erhöht wurde. Nun stehen dort für diese Aufgabe fünf Stellen zur Verfügung, von denen derzeit zwei besetzt sind. Die drei weiteren Stellen sollen noch im

Jahr 2021 besetzt werden. Für zwei dieser Stellen steht das Verfahren kurz vor dem Abschluss. Zum Stand 5. Juli 2021 sind 20 Personen in der KVdB tätig.

Zum Stichtag 30. Juni 2021 waren im Geschäftsbereich des AA zwei Personen (1,5 Personaleinheiten) mit Provenienzfragen/Bestandsverwaltung der entsprechenden Kunstgegenstände befasst.

13. Wie viele Mittel hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren für externe Provenienzforschung für die Erforschung des Kunstbestands des Bundes hinsichtlich eines NS-verfolgungsbedingten Entzuges aufgewendet (bitte nach Behörden und nach Haushaltsjahren auflgliedern)?

In den Jahren 2020 und 2021 wurden von der KVdB rund 8 000 Euro für externe Provenienzforschung aufgewendet.

Von der BKM wurden 2020 rund 6 600 Euro, 2021 rund 41 600 Euro (Stand Juni 2021) für externe Provenienzforschung hinsichtlich des Kunstbestandes des Bundes aufgewendet.

Das AA hat folgende Beträge aufgewendet (Honorare und Reisekosten, in Euro):

| | |
|------|-----------|
| 2017 | 59.867,54 |
| 2018 | 35.520,00 |
| 2019 | 20.808,71 |
| 2020 | 2.275,00 |
| 2021 | 0,00 |

14. Wie viele Mittel plant die Bundesregierung in den kommenden Haushaltsjahren für externe Provenienzforschung für die Erforschung des Kunstbestands des Bundes hinsichtlich eines NS-verfolgungsbedingten Entzuges aufzuwenden (bitte nach Behörden und nach Haushaltsjahren auflgliedern)?

Der Selbstverpflichtung nach den Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung entsprechend wird die Bundesregierung auch zukünftig Mittel bereitstellen, um die Provenienzen weiter zu klären und gerechte und faire Lösungen herbeizuführen. Das AA plant jährliche Ausgaben in Höhe von rund 60 000 Euro. Im Übrigen können derzeit keine belastbaren Angaben im Einzelnen gemacht werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.